

HOLZUM
Pumpen · Teichbau · Gartenhäuser
– Reparaturen, Ersatzteile,
Installation von Pumpen
– Brunnenbau
Pumpen Holzum GmbH
Empeler Str. 91 · 46459 Rees · Tel. 02851 9236-0
www.holzum.de

► Fassaden/steinreinigung ohne Hochdruck!
Saubereit muss nicht teuer sein.
jetzt kostenlose Probereinigung anfordern unter:
www.mh-sanierungen.com
oder telefonisch unter:
02845/3799741

DIES UND DAS
► www.glaserei-kluthe.de ☎ 021 96 - 88 33 99

Bildet Fahrgemeinschaften!

ROBIN WOOD
www.robinwood.de

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung
über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
EÜ Lützenkirchener Str. in Opladen – Strecke 2730 km 17,033
(Geschäftszeichen: 641pa/048-2023#039)

Das Vorhaben umfasst die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) über die Lützenkirchener Straße. Das Ausgangsverfahren (ausgelegt vom 17.08.2023 bis 18.09.2023) betraf die Planung der 1:1 Erneuerung der EÜ. Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde ein Aufweitungswunsch der Stadt Opladen geäußert. Das gegenständliche Planfeststellungsverfahren betrifft die 1. Änderung im Verfahren und umfasst die Erneuerung der EÜ mit einer größeren lichten Weite als das Bestandsbauwerk. Im Zuge dieses Deckblattverfahrens wurden ebenfalls Baustelleneinrichtungsflächen angepasst.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG – vormals DB Netz AG – (Vorhabenträgerin), vom 30.03.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Leverkusen beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 04.05.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 10
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 17
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 11
- Schalltechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 17
- Erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 17
- Baulärmgutachten, Planunterlage Nr. 17

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen erfolgt gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 11.11.2024 bis einschließlich 10.12.2024.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie **ab dem 11.11.2024** im Internet auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes

<https://www.eba.bund.de/anhoeerungsverfahren>.

Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes verlängert diese nicht.

Auf Verlangen wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu dem Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) zur Verfügung gestellt. Ihr Verlangen ist gegenüber der Anhörungsbehörde entweder per E-Mail (Kanzlei-Sb1-Esn-Kln@eba.bund.de) oder telefonisch (0221/91657-153) zu äußern.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – **bis einschließlich 10.01.2025** – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, schriftlich oder elektronisch (Kanzlei-Sb1-Esn-Kln@eba.bund.de) Einwendungen gegen den Plan erheben.
Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
- Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
- Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung die Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten (§ 18a Abs. 6 AEG) durchführen. Findet ein Erörterungstermin oder eine Erörterung im digitalen Format statt, werden diese auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
- Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
- Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
- Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung der Unterlagen auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Köln

Hilf mit deiner Spende:
wwf.de/plastikflut

WWF-Spendenkonto:
IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22

STOPP DIE PLASTIK FLUT

www.bewegung-gegen-krebs.de

BEWEGUNG GEGEN KREBS

„Bleib auf dem Laufenden. Mit Spaß und Bewegung.“

SPENDENKONTO IBAN:
DE23 3705 0299 0000 8282 82

Wolfgang Overath, Fußball-Weltmeister 1974

Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

DOSB

Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

AZUBI NRW

Mit Vollgas ins Berufsleben!

azubi-nrw.de